

Gemeinde Leizen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.04.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Schloßstraße 9, 17209 Leizen

Anwesend

Vorsitz
Stefanie Nürnberg

Mitglieder
Bernd Witzke
Harald Dee
Ove Claußen
Holger Gödeke
Axel Mau

Abwesend

Mitglieder
Sarah Limpächer
entschuldigt

Gäste:

Herr Bernd Jeske Geschäftsführer Zukunft Grüne Gase GmbH
Herr Heiko Teichmann Projektleiter der Zukunft Grüne Gase GmbH
Herr Frank Winter – Betriebsleiter Eigenbetrieb „MEWA“
Frau Neudeck – SB Bauamt
3 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2024
- 4 Aktuelle Informationen zum Wasserstoffprojekt
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- 7.1 Auftrag an das Amt: Überprüfung der regelmäßigen Abfuhr und Umsetzung der Bekleidungscontainer
- 8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Leizen BV-13-2024-004
- 9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Leizen BV-13-2024-006
- 9.3 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 BV-13-2024-007
- 9.4 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Minzow an der Kreisstraße MSE 8 BV-13-2024-008
- 9.5 Grundsatzbeschluss zum Bau einer zentralen Schmutzwasserentsorgung mit Kläranlage BV-13-2024-009

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Optionsvertrag zur Flächenreservierung im Gewerbegebiet Leizen für das geplante Wasserstoffprojekt BV-13-2024-005

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V mit 6 von 7 Gemeindevertretern beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Aktuelle Informationen zum Wasserstoffprojekt

Die Gäste Herr Bernd Jeske, Geschäftsführer der „Zukunft Grüne Gase GmbH“ (ZGG), und Herr Heiko Teichmann, Projektleiter der Zukunft Grüne Gase GmbH, erläutern die im Gewerbegebiet Leizen beabsichtigten Projekte zur Errichtung technischer Anlagen zur Produktion von Wasserstoff und synthetischen Gasen. Die vorhandene Fläche im Gewerbegebiet sowie der Standort Leizen sind strukturell gut geeignet. Es sollen 2 Power-to-X-Anlagen (PtX-Anlage) entstehen. Hierbei plant WEMAG die Errichtung einer Wasserstoffherstellungsanlage, wobei am Elektrolyseur als Input eine elektrische Leistung von 5 MW installiert werden soll. ZGG wiederum plant die Errichtung einer PtX-Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff und dessen Weiterverarbeitung zu synthetischem Methan und LNG. Die elektrische Leistung am Input der Elektrolyseure wird in Summe ~ 8MW betragen. Der für den Betrieb der Anlage benötigte Strom soll aus verschiedenen bereits in der Entwicklung befindlichen Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energie aus Wind- und

Sonnenkraft bezogen werden. Beispielhaft ist hier eine Windenergieanlage (4 Windräder) in der Gemeinde Eldetal, eine Photovoltaikanlage in Lärz, eine geplante Anlage in Grabow - Below zu nennen. Darüber hinaus kommen noch überregionale Erzeugungsanlagen in Betracht, die über das Stromnetz (grüner Strom aus Deutschland) liefern sollen. Es wird also ein Mix aus regional und überregional erzeugtem Strom verwandt. Die Anfragen und Sorgen der Bürger /GV, dass durch den Bau der PtX-Anlagen auch mehr Windenergieanlagen um Leizen entstehen, ist also aus Sicht der derzeitig bereits in Entwicklung befindlichen Erzeugungsanlagen unbegründet. Herr Jeske merkt aber an, dass die regionale Raumplanung unabhängig davon die Erreichung des Flächenziels zum Bau von Anlagen erneuerbarer Energien weiterverfolgen wird. Zudem wird versichert, dass der benötigte Strom ausschließlich aus den o. g. Quellen bezogen wird. Die Vermarktung des LNG soll auch regional (z.B. Lieferung zur Tankstelle Dambeck, falls von deren Seite gewünscht) erfolgen. Parallel zum Abtransport des LNG mittels Lkw-Transporten wird die Anlage möglichst auch an das Gasnetz angeschlossen, um das Methan auch auf diesem Wege bilanziell zu potenziellen Abnehmern liefern zu können. Auch die unvermeidbare Abwärme, die im Zuge der Produktion der PtX-Anlage zur Erzeugung von Methan/ LNG entsteht, soll genutzt werden, um die Gesamtwirtschaftlichkeit des Vorhabens zu erhöhen. Sie könnte in ein von der PtX-Anlage unabhängig zu errichtendes und als separates Projekt zu etablierendes Nahwärmenetz, das der regional stark begrenzten Versorgung des Ortes dient, fließen. Dazu werden zum Sammeln der Abwärme mehrere Wärmespeicher errichtet, von wo aus das neue Nahwärmenetz mit Wärme beliefert werden kann. Es besteht Übereinkunft darüber, dass die Gemeinde Leizen sich, falls gewünscht, an diesem Nahwärmenetz beteiligen kann.

Um den Sauerstoff aus den Elektrolyseuren zumindest teilweise nutzen zu können, wäre auch der Bau einer Aqua Farm in nördlicher Richtung auf der geplanten Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes denkbar. Ebenso ist die Lieferung von Sauerstoff an das Klärwerk möglich. Nähere Details hierzu werden im weiteren Verlauf der Projektentwicklung mit den relevanten Partnern geklärt.

In Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Biogasanlage vor Ort kann evtl. das dort aus dem erzeugten Rohgas bereits abgeschiedene CO₂ genutzt und weiter aufgearbeitet werden. Es wird im Methanisierungsprozess zur Erzeugung von synthetischem Methan mit nahezu gleichen Eigenschaften wie natürliches Erdgas benötigt (Verbindung H₂ und CO₂ zu CH₄). Für die Errichtung der Anlage wird ein Zeitraum von 3-4 Jahren veranschlagt. Die Anlage wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Fördermittel gebaut werden müssen. Der Wasserbedarf der Produktionsstätte wird bei ca. 15.000-20.000 m³/Jahr liegen. Das im Produktionsprozess genutzte H₂O wird zunächst durch eine Wasseraufbereitung geschickt und entsalzt. Am Ende der Nutzung wird entstehendes Abwasser weitestmöglich recycelt und im Kreislauf gefahren. Es enthält keine problematischen Stoffe. Dem Eigenbetrieb des Amtes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, vertreten durch den Betriebsleiter Herrn Winter, wird der Einblick in Genehmigungsbescheide sowie die Zusendung eines Ansichtsplanes (vergleichbare Anlage) zugesichert.

Die Anlage wird zum großen Teil in Container-Bauweise errichtet. Die Methanisierung wird als Freiluftanlage in einem Stahlskelett geplant. Benötigt wird für die PtX-Anlage zur Erzeugung von Methan/ LNG eine Fläche von ca. 2-3 ha mit quadratischem bzw. rechteckigem Grundriss. Die Betreiber werden in Lübesse bei Schwerin eine ähnliche Anlage errichten. Hier besteht bereits eine BImSchG-Genehmigung, die zurzeit über Änderungsanträge auf den nunmehr gebundenen Anlagenbauer und Generalunternehmer angepasst wird. Bei Lübesse ist man im Realisierungsverfahren schon weiter vorangeschritten. In Deutschland gibt es bislang erst 5-6 vergleichbare Anlagen. Eine ähnliche Bestandsanlage steht bereits in Wehrle und ist seit ca. 11 Jahren in Betrieb. Die BGM merkt an, dass, wenn der Optionsvertrag greift und die Machbarkeitsstudie erstellt ist, eine Informationsveranstaltung vor Ort für die Bevölkerung stattfinden soll.

5 Einwohnerfragestunde

keine Fragen

6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt: Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Leizen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023

7 Bericht des Bürgermeisters

Die Bürgermeisterin fragt an, ob sich die Gemeinde an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligen soll. Es wird einstimmig folgender Wortbeschluss gefasst: Der Verein „Gemeinsam Leben-Leizen e.V.“ soll seine Möglichkeiten prüfen, hier für die Gemeinde tätig zu werden und ggf. an dem Wettbewerb teilnehmen.

Das geplante Trafohäuschen der E.DIS im OT Minzow, welches ursprünglich auf Gemeindeland gesetzt werden sollte, wird nun auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf dem Flurstück ¾, Flur 3, Gemarkung Minzow (Privatland) gebaut.

Zum Minzower See besteht ein PV mit bislang 3 verschiedenen Pächtern. Ein Pächter ist verstorben. Für diesen Nutzer möchten 2 neue Pächter in den Vertrag eintreten. Der Vertrag läuft noch bis 2028. Der Eintritt der neuen Pächter in den Vertrag wird mit 4 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen (aufgrund Befangenheit) befürwortet.

Die Endabnahme der Kirchstraße erfolgt am 10.04.2024.

Das Straßenfest dazu findet am 19.04.2024 im GZ statt. Die Kosten der Versorgung werden von der bauausführenden Firma Saathoff, der BGM und einem weiteren Einwohner übernommen.

Der Dorfeinsatz am 06.04.2024 ist gut gelaufen. Viele Arbeiten wurden erledigt. So wurde z.B. in Minzow ein neuer Zaun um das Friedhofsgelände gesetzt und in Leizen Spielgeräte gestrichen, Müll gesammelt und Regenwassereinläufe gereinigt. Es gab Materialspenden zur Erneuerung von Bänken. Die Bgm bedankt sich bei allen Helfern.

An die BGM sind ältere Einwohner herangetreten, weil sie ihrer Reinigungspflicht für den Bereich vor ihrem Hausgrundstück zur öffentlichen Straße krankheitsbedingt nicht mehr nachkommen können. Sie denkt darüber nach, eine private Firma mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Dazu wird es jedoch nochmal eine konkrete Beratung, unter Berücksichtigung aller rechtlichen Aspekte, in der GV geben.

Der Angelverein „SAC Woldzegarten feiert in diesem Jahr ein Jubiläum. Dieses unterstützt die Gemeinde mit einem Betrag von 500,00 € für das Vereinsfest. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Am Regenauffangbecken in der Nähe des Zubringers zur A19 werden als Ausgleichsmaßnahme für die bauliche Sanierung der Kirchstraße Bäume gepflanzt. Die Kosten hierfür inklusive einer zweijährigen Pflege belaufen sich auf 7.000,00 €.

Die Bürgerinitiative gegen die Errichtung von Windkraftanlagen fragt an, wer bzw. ob GV-mitglieder dort mitarbeiten möchten. Es besteht zudem die Idee die Lärmschutzwand an der Autobahn mit Windrädern und Verbotsschildern farblich zu gestalten.

Am 08.04.2024 fand die Prüfung der Wahlvorschläge im Rathaus der Stadt Röbel/Müritz statt.

Die Versammlung zum Thema „erneuerbare Energien“ war mit ~ 70 Personen gut besucht.

Die GV spricht sich einstimmig dafür aus, das Begrüßungsgeld für ein neugeborenes Kind nicht auszuzahlen, da die Familie kurz vor der Geburt verzogen ist.

7.1 Auftrag an das Amt: Überprüfung der regelmäßigen Abfuhr und Umsetzung der Bekleidungscontainer

Auftrag an das Amt: Überprüfung der regelmäßigen Abfuhr und Umsetzung der Bekleidungscontainer in Leizen

Die Verwaltung wird gebeten mit dem Betreiber der Altkleidercontainer Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuweisen, dass die Behälter regelmäßig entleert und in die eingefriedeten Bereiche umgesetzt werden.

8 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

Auftrag an das Amt Gemeinde Leizen: Gewährleistungsarbeiten in der Schlossstraße

Der Regenwassereinlauf im Bereich der Kurve der Schlossstraße (im Straßenbereich gegenüber dem Grundstück Schlossstraße 6) funktioniert nicht. Er befindet sich nicht am tiefsten Punkt. Das Regenwasser bleibt westlich vom Einlauf stehen. Die Firma Koch, welche die Straße saniert hat, soll aufgefordert werden, den Schaden zu beheben.

9 Beschlussvorlagen

9.1 Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Leizen

BV-13-2024-004

Im Vorfeld der Sitzung erhielt die GV die Information aus der Kämmerei, dass laut aktualisierter Kostenschätzung Investitionskosten von rund 580.700 € zur Sanierung der Kirchstraße beauftragt sind. Eingeplant wurden im Nachtrag 2023 518.100,00 €. Es müssen noch 62.600 € in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen werden, um die Schlussrechnungen begleichen zu können. Leizen hat die entsprechenden investiven Mittel noch zur Verfügung. Daraufhin fasst die GV folgenden abweichenden Beschluss:

Beschluss:

~~Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025.~~

Abweichender Beschluss: Die Gemeindevertretung Leizen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2024/205 mit der Maßgabe, dass für die Investitionsmaßnahme Kirchstraße (54100.78532400) zusätzlich 62.600 € in das Haushaltsjahr 2024 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Leizen

BV-13-2024-006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leizen zum 31.12.2021 fest. Der Jahresüberschuss von 97.233,86 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.3 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021

BV-13-2024-007

Die Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bgm Herrn Witzke. Sie ist gemäß § 24 Absatz 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	5	5	0	0	nein

Es war ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Stefanie Nürnberg

9.4 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Minzow an der Kreisstraße MSE 8

BV-13-2024-008

Frau Neudeck – Mitarbeiterin des Bauamtes – erläutert das Vorhaben und beantwortet Fragen der GV. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2024/25 erfolgen. Es sind 10 Leuchten entlang der Kreisstraße MSE 8 (vom Ortseingang aus Richtung Dambeck bis Ortsausgang in Richtung Woldzegarten) geplant. Der gleiche Lampentyp steht im Röbeler Gewerbegebiet. Aufgrund der Kostenschätzung (25.000 €) ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Minzow, entlang der Kreisstraße MSE 8, im Rahmen der Baumaßnahme der E.DIS Netz GmbH durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	6	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.5 Grundsatzbeschluss zum Bau einer zentralen Schmutzwasserentsorgung mit Kläranlage

BV-13-2024-009

Herr Winter – Betriebsleiter der Mewa - beantwortet umfangreich alle Fragen zum Thema. Er erläutert: Im OT Minzow sind sowohl die dezentrale als auch die zentrale Abwasserentsorgung möglich. **dezentral** = abflusslose Grube auf dem Grundstück + Saugstutzen für das Entsorgungsfahrzeug an der Grundstücksgrenze, (rund 50 % der Minzower Grundstückseigentümer haben sich aktuell einen Saugstutzen gebaut) **zentral**= Bau einer Schmutzwasserkanalisation im Zuge der Straßenerneuerung sowie Errichtung eines Klärwerkes. Innerhalb der Ortslage werden 2 Pumpwerke durch die MEWA gebaut. Zum jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass der einzelne Grundstückseigentümer kein eigenes Pumpwerk bauen muss. Der Vorteil der zentralen Abwasserentsorgung liegt u. a. darin, dass sich kein Einwohner mehr um die Abfuhr des Abwassers kümmern muss. Aus Sicht Herrn Winters werden keine neuen Kleinkläranlagen in Minzow mehr genehmigt werden. Der Betrieb der Bestandsanlagen ist zeitlich befristet genehmigt.

Kosten der Anwohner(geschätzt)

zentrale Entsorgung

einmalige Kosten: ca. 4.000 € Hausanschlusskosten +-3.000 € Anschlussbeitrag

laufende Kosten/Jahr: 135 €/Grundgebühr und für einen 3 Personenhaushalt ~ 340 € Mengengebühr

dezentrale Entsorgung

einmalige Kosten: ca. 6.000 € abflusslose Grube +- 2.000 € Sauganschluss

laufende Kosten/Jahr: 135 €/Grundgebühr und für einen 3 Personenhaushalt ~ 780 € Mengengebühr

Die Bürgermeisterin stellt abschließend klar, dass alles nur realisiert wird, wenn Fördermittel für die Straßensanierung fließen und die Straße auch tatsächlich erneuert wird. Sie fragt, ob eine 2 Jahresübergangsfrist zum Anschluss an die zentrale Abwasseranlage für die Bürger möglich wäre? Herr Winter führt dazu aus, dass der Eigenbetrieb an die Bestimmungen der Satzungen gebunden ist. Die Gremien der MEWA können hierzu ggf. eine abweichende Entscheidung treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer zentralen Schmutzwasserentsorgung mit Kläranlage in Minzow durch den Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
7	6	5	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

12 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitz:

Stefanie Nürnberg

Schriftführung:

Maren Schnitzer